

Mitteilung an unsere Kunden

Anpassung der Preise für THERMA Fernwärme der MVV Energie ab 1. Juli 2023



Als zuverlässiger Energieversorger aus der Metropolregion Rhein-Neckar bieten wir Ihnen zuverlässigen Service und faire Preise. Unsere oberste Priorität ist es hierbei, die Kosten für Sie unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen so niedrig wie möglich zu halten. Im Jahr 2022 gab es extreme Preissteigerungen bei den Energieträgern. Um die Auswirkungen auf unsere Fernwärmepreise abzumildern, belassen wir in unserer Preisgleitklausel für den Verbrauchspreis einmalig die Marktelementkomponenten Erdgas (EG), Strom (S) und leichtes Heizöl (HEL) auf dem Preisniveau des Jahres 2021. Dies führt zu einem deutlich geringeren Anstieg des Verbrauchspreises ab 01.07.2023.

Unter Berücksichtigung dieser Komponenten ergibt sich ein Anstieg des Verbrauchspreises um **2,32 Cent/kWh** (ohne USt.). Gleichzeitig schlagen sich die höheren Indizes für Investitionsgüter und Lohn in einem Anstieg der Jahresservice- und Verrechnungspreise um je **4,3 %** nieder.

Für einen 3-Personen-Haushalt in einem mit Fernwärme beheizten Mehrfamilienhaus bedeutet dies eine durchschnittliche Kostenerhöhung über Verbrauchs-, Jahresservice- und Verrechnungspreise von 250,61 Euro/Jahr brutto bzw. 28,5 %.

Im Einzelnen gelten die folgenden Preise ab 1. Juli 2023. Die Preistabelle enthält **fett** gedruckt Bruttopreise einschließlich der am 1. Juli 2023 gültigen USt. von 7 %. Die Bruttopreise sind gerundet. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt.

THERMA Fernwärme Norm-Sondervertrag		netto	brutto
Verbrauchspreis VP	ct/kWh	8,10	8,67
Jahresservicepreis SP			
(bezogen auf die eingestellte Wassermenge)			
für die ersten 25 Einheiten ¹⁾	EUR/Einh./Jahr	142,51	152,49
für weitere 25 Einheiten	EUR/Einh./Jahr	129,82	138,91
für weitere 150 Einheiten	EUR/Einh./Jahr	128,04	137,00
für weitere 400 Einheiten	EUR/Einh./Jahr	126,18	135,01
für alle weiteren Einheiten	EUR/Einh./Jahr	124,42	133,13
Verrechnungspreis RP			
Zähler bis Qn 2,5	EUR/Jahr	100,96	108,03
Zähler bis Qn 10	EUR/Jahr	181,73	194,45
Zähler bis Qn 60	EUR/Jahr	242,29	259,25
Zähler bis Qn 150	EUR/Jahr	383,65	410,51
Preis für Heizwasserfehlmengen			
bei Entnahme von Heizwasser	EUR/m ³	4,0	4,28

Hinweis: Der Verbrauchspreis (VP) läge ab dem 01.07.2023 bei **9,49 ct/kWh (ohne USt.) bzw. 10,15 ct/kWh (mit USt.)**, sofern für die Marktelementkomponenten Erdgas (EG), Strom (S) und leichtes Heizöl (HEL) die jeweiligen Indexpreise aus dem Jahr 2022 zugrunde gelegt werden würden.

1) Eine Einheit entspricht bei einer eingestellten Heizwasserdurchflussmenge von ca. 28 Litern/Stunde und einer Vorlauftemperatur von 130 °C sowie einer Rücklauftemperatur von 50 °C einer Wärmeleistung von ca. 2,6 kW. Das Gleiche gilt für eine eingestellte Heizwasserdurchflussmenge von ca. 37,5 Litern/Stunde und einer Vorlauftemperatur von 110 °C sowie einer Rücklauftemperatur von 50 °C.

Abweichend hiervon gelten folgende Jahresservicepreise für die Belieferung von:

BHW Waldhof bei einer Vorlauftemperatur von 110 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C 52,05 Euro ohne USt. bzw. 55,69 Euro mit USt./ je angefangene 1,163 kW Anschlusswert.

Flachbauten Vogelstang bei einer Vorlauftemperatur von 110 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C 79,19 Euro ohne USt. bzw. 84,73 Euro mit USt./ je Einheit zu 25 Litern/Stunde eingestellte Durchflussmenge.

Seckenheim-West, Feudenheim und Exerzierplatz bei einer Vorlauftemperatur von 110 °C und einer Rücklauftemperatur von 40 °C 110,81 Euro ohne USt. bzw. 118,57 Euro mit USt./je Einheit zu 25 Litern/Stunde eingestellte Durchflussmenge für die ersten 32 Einheiten; 100,97 Euro ohne USt. bzw. 108,04 Euro mit USt./je Einheit für weitere 32 Einheiten; 99,61 Euro ohne USt. bzw. 106,58 Euro mit USt./je Einheit für weitere 193 Einheiten; 98,10 Euro ohne USt. bzw. 104,97 Euro mit USt./je Einheit für weitere Einheiten.

GKM-Siedlung bei einer Vorlauftemperatur von 110 °C und einer Rücklauftemperatur von 50 °C 45,12 Euro ohne USt. bzw. 48,28 Euro mit USt./ je angefangene kW Anschlusswert.

Alle Preisparameter (Durchschnitte des Kalenderjahres 2022) für die ab 1. Juli 2023 gültigen Fernwärmepreise liegen vor. Basis für die Berechnung der Preise sind die nachfolgend dargestellten Klauseln zur Änderung der Fernwärmepreise gemäß § 24 Abs. 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV).

Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis VP, dem Jahresservicepreis SP und dem Verrechnungspreis RP.

1. Der Verbrauchspreis VP ist im Kostenelement zu 2% an die CO₂-Zertifikatepreise, zu 22% an den Kohlepreis, zu 20% an den Lohnindex, 16% sind fix, sowie im Marktelement zu 20% an den Gaspreisindex, zu 10% an den Heizölpreis und zu 10% an den Strompreisindex gebunden. Der Verbrauchspreis ändert sich nach folgender Formel:

$$VP = VP_0 \times (0,02 CO_2/CO_{2(0)} + 0,22 K/K_0 + 0,2 L/L_0 + 0,16 + 0,2 EG/EG_0 + 0,1 HEL/HEL_0 + 0,1 S/S_0)$$

2. Der Jahresservicepreis SP und der Verrechnungspreis RP sind jeweils zu 50% an den Lohnindex und zu 50% an den Preisindex für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten gebunden. Jahresservicepreis und Verrechnungspreis ändern sich jeweils nach folgenden Formeln:

$$SP = SP_0 \times (0,5 L/L_0 + 0,5 I/I_0)$$

$$RP = RP_0 \times (0,5 L/L_0 + 0,5 I/I_0)$$

3. Hierbei bedeuten:

VP = Verbrauchspreis bei Vollausschöpfung der Preisänderungsklausel
 VP₀ = Basis-Verbrauchspreis netto (Stand 1. Juli 2019) in Höhe von 5,10 ct/kWh

SP = Jahresservicepreis bei Vollausschöpfung der Preisänderungsklausel

SP₀ = Basis-Jahresservicepreis netto (Stand 1. Juli 2019) in Höhe von:

(bezogen auf die eingestellte Wassermenge)		netto
für die ersten 25 Einheiten	EUR/Einh./Jahr	128,90
für weitere 25 Einheiten	EUR/Einh./Jahr	117,42
für weitere 150 Einheiten	EUR/Einh./Jahr	115,81
für weitere 400 Einheiten	EUR/Einh./Jahr	114,13
für alle weiteren Einheiten	EUR/Einh./Jahr	112,54

RP = Verrechnungspreis bei Vollausschöpfung der Preisänderungsklausel

RP₀ = Basis-Verrechnungspreis netto (Stand 1. Juli 2019) in Höhe von:

(bezogen auf die Zählergröße)		netto
bis Qn 2,5	EUR/Jahr	91,32
bis Qn 10	EUR/Jahr	164,37
bis Qn 60	EUR/Jahr	219,15
bis Qn 150	EUR/Jahr	347,01

L = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Wirtschaftszweig Energieversorgung (früheres Bundesgebiet) in Höhe von 103,4 – veröffentlicht in „Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ (Fachserie 16, Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes).

L₀ = Der Basis-Jahresindex 2018 entsprechend L in Höhe von 94,7 (Stand 2020 = 100) veröffentlicht in „Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten Lange Reihen“ (Statistisches Bundesamt, Artikelnummer 5622203213245, erschienen am 01.03.2022)

I = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Lfd.Nr. 3) in Höhe von 115,4 – nach den amtlichen Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte – Erzeugerpreise (Deutschland).

I₀ = Der Basis-Jahresindex 2018 entsprechend I in Höhe von 103,1 (Stand 2015 = 100) veröffentlicht in Fachserie 17, Reihe 2 (Statistisches Bundesamt, Artikelnummer 5612401201034, erschienen am 20.04.2020).

CO₂ = Der letzte zum Anpassungsstichtag von der EEX ermittelte Jahresdurchschnittler CO₂-Zertifikate-Abrechnungspreise für das Marktgebiet ECarbix in Höhe von 80,53 Euro/t für das Jahr 2022.

CO₂₍₀₎ = Der Basis-Jahresdurchschnittspreis 2018 entsprechend CO₂ in Höhe von 15,77 Euro/t veröffentlicht in <https://www.fernwaerme-info.com/preisanpassung>.

K = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex der Einfuhrpreise Steinkohle in Höhe von 442,10 (Stand 2015 = 100), veröffentlicht in „Preise – Preisindizes für die Einfuhr“ (Fachserie 17, Reihe 8.1 des Statistischen Bundesamtes).

K₀ = Der Basis-Jahresindex 2018 entsprechend K in Höhe von 144,1 (Stand 2015 = 100), veröffentlicht in Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 8.1 (Statistisches Bundesamt, Artikelnummer 5614101201034, erschienen am 29. April 2020)

HEL = Der jeweilige Durchschnittspreis des vorausgegangenen Kalenderjahres pro Hektoliter (hl) leichtes Heizöl (in Euro) bei Abnahme von 40 bis 50 hl (Geltungsbereich Deutschland) in Höhe von 110,14 Euro/hl nach den amtlichen Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte – Erzeugerpreise (Deutschland).

HEL₀ = Durchschnittspreis des leichten Heizöls im Kalenderjahr 2018 bei Abnahme von 40 bis 50 hl (Geltungsbereich Deutschland) in Höhe von 57,82 Euro/hl, veröffentlicht in Fachserie 17, Reihe 2 (Statistisches Bundesamt, Artikelnummer 5612402201034, erschienen am 14.04.2020)

EG = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex für Erdgas (bei Abgabe an Haushalte, Lfd.Nr. 632) in Höhe von 180,1 nach den amtlichen Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte – Erzeugerpreise (Deutschland).

EG₀ = Der Basis-Jahresindex 2018 für Erdgas entsprechend EG in Höhe von 92,5 (Stand 2015 = 100) veröffentlicht in Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2 (Statistisches Bundesamt, Artikelnummer 5612401201034, erschienen am 20.04.2020).

S = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex für elektrischen Strom (bei Abgabe an Haushalte, Lfd.Nr. 621) in Höhe von 129,6 nach den amtlichen Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte – Erzeugerpreise (Deutschland).

S₀ = Der Basis-Jahresindex 2018 für elektrischen Strom entsprechend S in Höhe von 103,2 (Stand 2015 = 100) veröffentlicht in Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2 (Statistisches Bundesamt, Artikelnummer 5612401201034, erschienen am 20.04.2020).

4. Die Fachserie 17 Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte“, die Fachserie 17 Reihe 8.1 „Index der Einfuhrpreise“, sowie die Fachserie 16 Reihe 4.3 „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ können jeweils aktuell eingesehen werden über den Link des Statistischen Bundesamtes: https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html

Die CO₂-Zertifikatepreise können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.fernwaerme-info.com/preisanpassung>

Alle zuvor genannten Basisindizes und -werte sowie aktuelle Indizes und Werte können auch im aktuellen Preisblatt auf der Homepage von MVV Energie unter <https://www.mvv.de/energie/fernwaerme/therma/> eingesehen werden.

5. Wird ein in den Preisänderungsklauseln genannter Wert nicht mehr publiziert, oder wird oder ist er ungültig bzw. unwirksam, verpflichten sich die Vertragspartner, den Faktor durch einen solchen zu ersetzen, der in seinem wirtschaftlichen Erfolg den Vereinbarungen des ursprünglichen Vertrages möglichst nahekommt. Dasselbe gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden oder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgen. Umbasierungen der Indizes erfolgen entsprechend den Vorgaben der Statistik führenden Stellen.

6. Der Verbrauchspreis (in ct/kWh) sowie die Jahresservicepreise (in Euro/Einheit und Jahr bzw. Euro/kWh) und die Verrechnungspreise (in Euro/Jahr) werden auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

7. Die MVV ist berechtigt, Preise und Preisänderungsklauseln zu ändern. Die Änderung wird erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

8. Soweit MVV Energie von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht oder nicht in vollem Umfang Gebrauch macht, behält sie sich eine spätere Ausschöpfung der Preisänderungsklausel vor. Nachforderungen für bereits abgerechnete Monate werden nicht erhoben.

9. Preisänderungen in Anwendung der Preisänderungsklauseln erfolgen jeweils zum 1. Juli eines Jahres.

Die geänderten Preise für Fernwärme treten mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in Kraft. Das aktuelle Preisblatt mit den zugehörigen Preisänderungsklauseln senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu. In Ihrer Jahresabrechnung werden wir die jeweiligen Verbräuche zeiteiltig ausweisen. Hierbei ermitteln wir rechnerisch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände zum 30. Juni 2023. Wenn Sie uns bis 15. Juli 2023 die tatsächlichen Zählerstände über unsere Online-Services, erreichbar über die App „Meine MVV“ und die Homepage von MVV Energie www.mvv.de/energie oder schriftlich mitteilen, legen wir diese der Abrechnung zugrunde.

Gerne beraten wir Sie näher zu unseren Produkten. Wir informieren Sie telefonisch unter 0621 3770 5555 oder persönlich im MVV E.forum am Luisenring 49 in Mannheim. Auch im Internet sind wir für Sie erreichbar unter www.mvv.de/energie.

Mannheim, im Mai 2023